



# Anlage

## Lieferanten Code of Conduct der Schwarzwaldmilch Gruppe

Revision: 0.0  
Seite 1 von 3

### Lieferanten Code of Conduct der Schwarzwaldmilch Gruppe

Die Schwarzwaldmilch-Gruppe ist ein Unternehmen mit genossenschaftlicher Trägerschaft. Unser Unternehmen fühlt sich der Idee der Verantwortung bzw. Nachhaltigkeit in den Bereichen der Ökonomie, Ökologie, der Qualität und Lebensmittelsicherheit ebenso verpflichtet wie in der sozialen Verantwortung sowie der Arbeitssicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter und Erzeuger.

Wir verfolgen den besten und nachhaltigsten Nutzen Aller:  
Einen wettbewerbsfähigen Milchauszahlungspreis für unsere genossenschaftlichen Eigentümer (Landwirte), die Belieferung unserer Kunden und Konsumenten mit hochqualitativen Lebensmitteln, sowie die Stärkung unserer regionalen Wirtschaft und den Schutz und Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft Schwarzwald und ihrer Höfe.

Die Schwarzwaldmilch Gruppe verpflichtet sich zu den in diesen Richtlinien aufgestellten Grundsätzen, welche die Mindestanforderungen für eine Geschäftsbeziehung zu Lieferanten definiert. Diese Grundsätze basieren auf unserer Unternehmenskultur sowie den International Labour Standards der ILO (International Labour Organization).

Gleichermaßen nehmen wir als Grundlage für jede Geschäftsbeziehung alle unsere Lieferanten und Dienstleister in die Pflicht, diese Richtlinien verbindlich einzuhalten. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Einhaltung des Verhaltenskodex durch ihre Subunternehmen und Zulieferer über die gesamte Lieferkette sicherstellen. Schwarzwaldmilch behält sich vor zu überprüfen, ob die Richtlinien des Code of Conduct vom Lieferanten eingehalten werden.

### Menschenrechte und Sozialstandards

Die Partner der Schwarzwaldmilch halten die ILO Kernarbeitsnormen unter der Beachtung der an den Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen ein. Darunter fallen insbesondere:

- (1) Verbot von Kinderarbeit, Mindestalter für Beschäftigung (ILO Übereinkommen 182 & 138)
- (1) Verbot von Zwangsarbeit (ILO Übereinkommen 105)
- (1) Diskriminierungsverbot (ILO Übereinkommen 111): Lieferanten der SWM unterstützen Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung und unterbinden jegliche Art der Diskriminierung.
- (1) Vergütung und Arbeitszeiten: die geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit wird eingehalten. Wir erwarten, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die mit dem jeweils geltenden nationalen Recht einhergeht.
- (1) Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen 98): Lieferanten der Schwarzwaldmilch achten die Rechte aller Mitarbeiter und Beschäftigten zur Bildung einer Arbeitnehmervertretung um Kollektivverhandlungen zu führen.



## Anlage

# Lieferanten Code of Conduct der Schwarzwaldmilch Gruppe

Revision: 0.0  
Seite 2 von 3

### **Sicherheit und Arbeitsschutz**

Bei Schwarzwaldmilch werden alle rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit und Hygiene eingehalten. Dieses Managementsystem ist auf allen Organisationsebenen bekannt, eingeführt und wird kontinuierlich aufrecht erhalten.

Wir erwarten von unseren Partnern eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau. Die geltenden gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Eine Zertifizierung des Arbeitssicherheitsmanagements (z.B. gem. OHSAS 18001) wird bevorzugt. Die Vermeidung von potentiellen Gefahren sollte durch Präventivprogramme und strikte Hygiene- und Sicherheitsbedingungen angestrebt werden.

### **Umweltverantwortung**

Die Partner der Schwarzwaldmilch beachten die Gesetzgebung zum Schutz der Umwelt. Programme zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistungen sind eingeführt, wodurch die Umweltbelastungen so gering wie möglich gehalten werden. Eine Zertifizierung der Lieferanten gem. ISO 14001 oder EMAS wird bevorzugt.

Auch fördern die Partner der Schwarzwaldmilch den Umweltschutz in Form einer umweltfreundlichen Produktion. Hierzu gehören Präventivprogramme zur Vermeidung von Unfällen die sich negativ auf die Umwelt auswirken ebenso wie der Einsatz von energiesparenden Technologien zur Emissionsreduzierung. Unsere Lieferanten sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen und Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Für Gefahrstoffe (z.B. Chemikalien) existiert ein Gefahrstoffmanagement für sichere Handhabung, Lagerung, Transport und Wiederaufbereitung bzw. Entsorgung der Stoffe.

### **Verbot von Korruption und Bestechung / Integrität**

Lieferanten der Schwarzwaldmilch beachten die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sowie die internationalen Antikorruptionsstandards gem. der Prinzipien des UN Global Compact. Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist untersagt. Die Lieferanten verpflichten sich, den Ansprechpartnern der Schwarzwaldmilch Gruppe keine unzulässigen Vorteile zu billigen oder anzubieten.



## Anlage

### Lieferanten Code of Conduct der Schwarzwaldmilch Gruppe

Revision: 0.0  
Seite 3 von 3

#### **Wettbewerbsrecht**

Partner der Schwarzwaldmilch schützen den freien Wettbewerb durch Einhaltung der Kartellgesetze. Geschäftspraktiken der Lieferanten, welche die Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs bewirken, sind untersagt (z.B. Absprachen über Preise, Aufteilung von Marktsegmenten). Zur Förderung des freien Wettbewerbs sind Compliance Richtlinien etabliert, welche der nationalen Gesetzgebung entsprechen.

#### **Einhaltung des Verhaltenskodex / Konsequenzen bei Verstößen**

Werden Verstöße gegen die in diesem Code of Conduct genannten Grundsätze festgestellt, behält sich Schwarzwaldmilch vor, Lieferantenverträge bzw. Vertragsbestandteile nach Einzelfallbetrachtung und Beurteilung der Pflichtverletzung außerordentlich fristlos zu kündigen. Ferner kann Schwarzwaldmilch bei Verdacht eines Verstoßes Auskunft beim Lieferanten über den Sachverhalt einfordern. Der Partner erhält eine angemessenen Frist zur Nachbesserung bei Nichteinhaltung der Richtlinien. Sofern nach Durchführung der Abhilfemaßnahmen nachweislich festgestellt wird, dass der Lieferant den Anforderungen voll entspricht, ist die Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehung in Erwägung zu ziehen.